

	Standarderklärung (LKI)	Kapitel: 2.2.3.18 Version: 1.3
		Datum: 24.09.2020
Erstellt von: ROSMH		Seite: 2 von 2

Anhang: Erläuterungen zur Standarderklärung (LKI)

Warum sind die Angaben zum Erzeuger-/Mastbetrieb zwingend erforderlich?

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Informationspflicht des Erzeuger-/Mastbetriebes an den Schlachthofbetreiber in der EU (VO) 853/2004.

Alle in dieser Verordnung geforderten Angaben werden unter den Punkten „*Betriebsidentifikation*“ und „*Standarderklärung*“ der Danish Crown Fleisch GmbH Standarderklärung abgefragt bzw. angegeben.

Was bedeutet „Zusatzklärung“?

Neben der in der europäischen Gesetzgebung für alle Lebensmittelunternehmer verpflichtenden Einhaltung der EU (VO) 853/2004 gibt es eine Vielzahl von speziellen Gesetzen und Anforderungen an Lebensmittel, die eingehalten werden müssen.

Danish Crown Fleisch GmbH ist durch seinen weltweiten Export von Schweinefleisch aber auch durch Handelsverbindungen mit namhaften deutschen Fleisch- und Wurstproduzenten darauf angewiesen, gewisse Informationen und Bestätigungen von den Erzeugern / Mästern zu erhalten.

Angabe des Geburtslandes der Schlachtschweine / Herkunft der Ferkel

Einige Kunden und Drittländer fordern, dass Schlachtschweine in Deutschland geboren und gemästet wurden. Die „Deutsche Qualität“ hat dort ein enorm hohes Ansehen oder die Anforderung beruht auf Biosicherheitsgründen. Die Angabe wird zu Sortier- und Rückverfolgbarkeitszwecken benötigt. Der Export in einige Drittländer erfordert zudem teilweise eine Abgrenzung einzelner Bundesländer, die aufgrund einer Tierseuche Restriktionszonen aufweisen/ -wiesen.

Angabe der QS-Lieferberechtigung und des QS-Salmonellenstatus

Die Lieferberechtigung in das QS-System ist Grundvoraussetzung für eine Schlachtschweineanlieferung bei Danish Crown Fleisch GmbH. Der QS-Salmonellenstatus des Mastbetriebes stellt ein wichtiges Qualitäts- und Sortierkriterium für die Auswahl der Rohstoffe z.B. für die Rohwurstproduktion dar. Die Lieferberechtigung sowie der Salmonellenstatus des Mastbetriebes werden bei Erhalt der Lebensmittelketteninformation bei Danish Crown Fleisch GmbH automatisch erfasst und registriert.

Bestätigung der Wartezeit für Arzneimittel der Tetracyclingruppe (42-Tage)

Besonders für den Warenverkehr mit der Russischen Zollunion ist dieses ein äußerst sensibler Punkt. An den Grenzstationen zu Russland werden von russischen Veterinären Fleischproben entnommen und auf das Vorhandensein von Antibiotikarückständen untersucht. Alle Tetracyclingaben sind hier zu berücksichtigen (auch einmalige und Einzeltiergaben). In der EU bestehen gleichfalls Wartezeiten und Rückstandsgrenzwerte.

Informationen zum Herkunftsnachweis

Von Schlacht- und Zerlegeunternehmen wird die Herkunftskennzeichnung für Schweinefleisch verpflichtend gefordert (EU (VO) 1337/2013). *Siehe hierzu: "Information zur Umsetzung der Herkunftsangabe bei Schweinefleisch" (Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch)*

Mortalitätsrate

Die Mortalitätsrate gibt den prozentualen Anteil an Todesfällen bezogen auf den letzten abgeschlossen Mastdurchgang (alternativ: bezogen auf die letzten 6 Monate) an. Diese Angabe wird zur Betriebsrisikoeinstufung im Rahmen der visuellen Schlachtier- und Fleischuntersuchung gefordert.

Antibiotikagaben

Gemäß geltender Verordnung über Nachweispflicht der Tierhalter für Arzneimittel (...) ANTHV ist die Dokumentation jeglicher Arzneimittelgaben zu dokumentieren. Die Antibiotikagabe (0, 1, 2, 3) gibt die Anzahl der durchgeführten Antibiotikabehandlungen an mindestens 10 Schweinen des Mastdurchganges an. Über die Häufigkeit der Abgaben lassen sich Rückschlüsse auf Tiergesundheit und Tierwohl ziehen.

Haltungsform

Viele Einzelhändler fordern zur Schaffung von Transparenz für den Endverbraucher die Angabe der jew. Haltungsform, in der die Tiere gehalten wurde, auf den Endverbraucherpackungen. Die Angabe wird zu Sortier- und Rückverfolgbarkeitszwecken benötigt.

Angabe des Futtermittellieferanten

Ein großes deutsches Wirtschaftsunternehmen verlangt im Sinne der Schaffung von Transparenz die Angabe des Futtermittelbezuges.